



Radsportclub Felsenland
www.rsc-felsenland.de

Hans-Ludwig Steigner, Dahner Straße 67,
66996 Fischbach (2. Vorsitzender)

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich ab dem _____ die Mitgliedschaft beim RSC-Felsenland e. V.

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____

Weitere Familienmitglieder:

Vorname, Nachname, Geb.-Datum: _____

Vorname, Nachname, Geb.-Datum: _____

Vorname, Nachname, Geb.-Datum: _____

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag siehe Seite zwei Beitragsordnung:

_____ Euro

Von meinem nachfolgend genannten Konto einzuziehen.

Bank: _____ - IBAN: _____

Datum/Ort: _____ Unterschrift _____



Beitragsordnung des RSC-Felsenland e. V. – Gültigkeit ab 01.01.2018

Jedes Vereinsmitglied hat den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (siehe Satzung).

1. Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt für:

- | | | |
|--|----------------|---------------|
| • Erwachsene ab dem 01.01.2018 | 60,00 €/Jahr | (5,00 € mtl.) |
| • Erwachsene ab dem 01.01.2020 | 72,00 €/Jahr | (6,00 € mtl.) |
| • Familien/eheähnliche Lebensgemeinschaften mit allen Kindern/Jugendlichen | 102,00 € /Jahr | (8,50 € mtl.) |
| • Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre ab dem 01.01.2018 | 42,00 €/Jahr | (3,50 € mtl.) |
| • Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre ab dem 01.01.2020 | 48,00 €/Jahr | (4,00 € mtl.) |
| • Studenten/ Azubis/ Wehr-/Zivildienstleistende und Rentner | 48,00 €/Jahr | (4,00 € mtl.) |

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am **01.01. eines jeden Jahres fällig**. Der Mitgliedsbeitrag wird zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes möglichst per Lastschriftverfahren eingezogen, dies geschieht i. d. R. am 15.02. des betreffenden Jahres.
2. Zur Veränderung der Mitgliedsbeiträge ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
3. Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2018 und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.
4. Lizenznehmer, die den Familienbeitrag bezahlen, erhalten eine Rückvergütung in Höhe von einmalig 35,00 Euro pro Familie, wenn ein Lizenznehmer in der Familie/eheähnlichen Lebensgemeinschaft mindestens 8 Rennen innerhalb eines Kalenderjahres bestreitet.
5. Die Lizenzfahrer sind beitragsfrei, wenn die geforderte Anzahl von 8 Rennen absolviert wurden. Diese Regelung für Lizenzfahrer findet auch Anwendung bei den Läufern, wenn diese die Anzahl von 8 Veranstaltungen im Namen des RSC-Felsenland bestritten haben. Gleiche Regelung findet Anwendung für die „Jedermannfahrer“, MTB oder Straße, die an 8 Veranstaltungen teilgenommen haben. Der Beitrag wird auf Antrag und unter Nachweis der Teilnahmen am Ende des Jahres erstattet.

*Diese Beitragsstufen gelten nicht für Lizenznehmer und müssen beantragt werden